

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 81

Mittwoch, den 18. Oktober

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 45,00 Mark  
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.  
sowie bei allen Postanstalten.



1922

Siebzigster Jahrgang.

Inserate

werden mit 3,00 Mk. die einspaltige Petit-  
zeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

## Ämtlicher Teil.

### Reichspräsidentenwahl.

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin ist die Wahl des Reichspräsidenten für den 3. Dezember d. Js. in Aussicht genommen. Als erste Vorbereitung ist die Aufstellung der Wählerlisten ungefäumt in Angriff zu nehmen. Letztere müssen bis zum 4. November d. Js. fertiggestellt sein. Für die Auslegung der Wählerlisten kommt die Zeit vom 5. bis 12. November d. Js. in Betracht.

Nach Maßgabe der Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten vom 25. Oktober 1920 (RGBl. S. 1789) ist für jeden Gemeinde- und Gutsbezirk eine Liste der Wähler nach Zu- und Borne, Alter, Beruf, Wohnort oder Wohnung in alphabetischer oder straßenweiser Ordnung unter fortlaufender Nr. aufzustellen. Vor der Eintragung jeder Einzelperson ist ihr Wahlrecht genau zu prüfen. Die Listen können auch nach Geschlechtern getrennt angelegt werden. Gegen die Wiederverwendung der Wählerlisten aus früheren Wahlen ist nichts einzuwenden, wenn dadurch keine wesentlichen Erschwerungen der Stimmabgabe zu befürchten sind. Die Ortsbehörden werden ersucht, die alten Wählerlisten auf die Möglichkeit der Wiederverwendung nachzuprüfen. Wird die Neuaufstellung der Wählerlisten erforderlich, so ersuche ich, mir die hierzu benötigte Anzahl Bordrucke bis zum 23. Oktober d. Js. anzuzeigen.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

- wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
- wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Siehe Gesetz vom 4. Mai 1920 (RGBl. S. 849).

Belgard, den 17. Oktober 1922.

Der Komm. Landrat.

Es hat sich herausgestellt, daß bei der Vorbereitung des Versailler Vertrages von den alliierten Regierungen außer anderen Karten polnischen Ursprungs als „deutsches amtliches“ Dokument eine „Nationalitätenkarte der östlichen Provinzen des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der amtlichen Volkszählung von 1910, entworfen

vom Ingenieur Jakob Spett (Gotha, Justus Perthes)“ benutzt worden ist.

Die Karte ist Anfang des Jahres 1918 nach Errichtung des Königreichs Polen durch Deutschland und Oesterreich in dem Wiener Verlag von Moriz Perles erschienen und in Deutschland überhaupt nicht in den Handel gebracht worden. Einzig und allein ihre Drucklegung erfolgte bei der Firma Justus Perthes in Gotha und zwar auf Grund einer privaten Bestellung nach den Angaben und für Rechnung des Herrn Spett. Eine Herausgabe der Karte durch den Verlag Perthes wurde damals ausdrücklich abgelehnt. Leider ist es dem Herausgeber gelungen, durch die Bemerkung „Ämtlich“ und die Heranziehung einer bekannten deutschen kartographischen Anstalt seiner Karte den Anstrich eines deutschen wissenschaftlichen Werkes auf amtlicher Grundlage zu geben.

Die Spett'sche Karte ist weder ein deutsches amtliches Dokument, noch überhaupt eine „deutsche Karte“. Sie enthält im Gegenteil bewußte Fälschungen der tatsächlichen Nationalitätenverhältnisse und absichtliche Irreführung der Weltmeinung zu Gunsten Polens. Soweit überhaupt „amtliches Material“ von dem Herausgeber benutzt wurde, ist ein sinnentstellendes Verfahren für die Uebertragung der Ergebnisse der Volkszählung von 1910 auf die Karte zur Anwendung gekommen. Die wissenschaftliche Nachprüfung hat eine lange Reihe von Fälschungen an den Tag gebracht.

Spett war während des Krieges Oberstaatsbahnrat im Departement 19a des österr.-ungar. Eisenbahnministeriums zu Wien. Er galt dort als fanatischer Pole und ist später auch in polnische Dienste übergetreten. Zurzeit ist er Departementschef des Eisenbahnministeriums in Warschau.

Die Deutsche Delegation der Grenzkommission für Oberschlesien hat in ausführlichen Denkschriften den Kommissaren der deutsch-polnischen Grenzkommission, in der außer Deutschland und Polen Frankreich (Vorsitz), England, Japan und Italien vertreten sind, den Charakter und die fälschenden Tendenzen der Spett'schen Karte dargelegt und auf die hierauf basierende Grenzfestlegung nachdrücklich hingewiesen. Des weiteren ist den deutschen Botschaften in Paris, London und Rom (Vatikan und Quirinal) das gesamte Material in dieser Frage mit dem Ersuchen um Information der betreffenden Regierungen und geeigneten weiteren Verwertung übersandt worden.



Die hiesige japanische Botschaft wird gleichfalls schriftlich und mündlich über die Angelegenheit unterrichtet werden.

Ich gebe von Vorstehendem mit dem Ersuchen ergehen Kenntnis, auch die Ihnen unterstellten Behörden in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Berlin, den 28. September 1922.

Der Minister des Innern.  
Im Auftrage: gez. Voehrs.

Im Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung Nr. 35, Seite 835 ist der Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 10. d. Mts. — II D 1164 — zum Abdruck gelangt, der das Zusammenwirken des Reichswasserschutzes mit den preußischen Polizeiorganen regelt.

Hierzu bemerke ich folgendes:

**Zu Ziffer 1.** Ich bitte um baldige Zusendung einer namentlichen Liste der im Außendienst tätigen Beamten und um regelmäßige Mitteilung von Veränderungen, damit die Nachweisung auf dem Laufenden erhalten werden kann.

**Zu Ziffer 3.** Falls eine weitere Bestellung von Beamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft für notwendig erachtet wird, stelle ich anheim, mir entsprechende Anträge vorzulegen.

**Zu Ziffer 4.** Ich bitte, Anzeigen mit dem abgeschlossenen Ermittlungsergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde zuzuleiten. Ich habe angeordnet, daß die Ortspolizeibehörden die Anzeigen mit etwa dazu gehörigen Vorgängen sofort an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeben. In eiligen Fällen, die eine sofortige unmittelbare Weitergabe durch den R. W. S. an die Staatsanwaltschaft erfordern, bitte ich, der Ortspolizeibehörde eine Abschrift der Anzeige zugehen zu lassen.

Wegen des Zusammenarbeitens des R. W. S. mit der Landeskriminalpolizei werde ich besondere Mitteilung folgen lassen, in der namentlich auch über die Behandlung grenzpolizeilicher und Spionageangelegenheiten eine von vorstehendem abweichende Regelung getroffen werden wird.

**Zu Ziffer 5.** Eine enge Fühlungnahme mit dem Reichswasserschutz wird durch gelegentliche Besprechungen und durch Ueberfendung von wertvollen polizeilichen Verfügungen erstrebt werden.

Den Reichswasserschutz bitte ich, mir zum 5. j. Mts. eine kurze Monatsübersicht zu erstatten.

Sollte das Ministerialblatt dort nicht gehalten werden, stelle ich anheim, es bei dem Landrat einzusehen.

Köslin, den 16. September 1922.

Der Regierungspräsident.

An den Reichswasserschutz „Gruppe Kolberg“ in Kolberg.

Vorstehenden Abdruck allen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, Anzeigen des Reichswasserschutzes mit dem abgeschlossenen Ermittlungsergebnis anzunehmen und sofort unter Beifügung etwa damit zusammenhängender Vorgänge an die zuständige Staatsanwaltschaft weiterzugeben.

Der Ministerialerlaß vom 10. 8. 22 — II D 1164 — ist im Kreisblatt Nr. 75 für 1922 abgedruckt.

Belgard, den 9. Oktober 1922.

Der Komm. Landrat.

### Betämpfung von Seuchen.

Cholera, Fleckfieber und Pocken herrschen in Polen und Rußland ununterbrochen und breiten sich laut Nachrichten in der letzten Zeit in erhöhtem Maße aus. Die Gefahr der Einschleppung dieser Seuchen durch Reisende, Flüchtlinge und Saisonarbeiter ist daher eine außerordentlich große. Ihr muß unbedingt rechtzeitig und mit allen Mitteln entgegengetreten werden.

Hinsichtlich der erforderlichen Impfung und Entlausung der ausländischen Arbeiter werden die Arbeit-

geber erneut zur Befolgung der Ziffern 5—7 des von ihnen abgegebenen Verpflichtungsscheines aufgefordert. Auch ist von den Ortspolizeibehörden den Arbeitgebern die bestimmte Pflicht aufzuerlegen, jede unter den Arbeitern (Arbeiterinnen) auftretende verdächtige Erkrankung unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden und die erkrankten Personen, sofern sie ihnen Wohnung zu gewähren haben, bis zum Eintreffen des beamteten Arztes in zweckmäßiger und ausreichender Weise abzusondern.

Weiterhin ist auf die Beseitigung aller in gesundheitlicher Beziehung bedenklichen Zustände in den Ortschaften wie einzelnen Wohnstätten hinzuwirken. So muß unter anderen gegen die Ueberfüllung der Wohnungen, Herbergen (Gefahr der Verlausung) eingeschritten, überall (besonders auch in den ländlichen Gastwirtschaften, Massenquartieren der Saisonarbeiter) für das Vorhandensein einwandfreien Trink- und Wirtschaftswassers gesorgt, bei der Neuanlage wie bei der Ausbesserung von Aborten, die genaue Beachtung der Vorschriften der Baupolizeiverordnung überwacht, der Reinhaltung der Aborte und Bissoirs (besonders auch in den öffentlichen Bedürfnisanstalten, allen Hotels, Gastwirtschaften, Herbergen, Massenquartieren) wie der vorschriftsmäßigen Beseitigung der festen und flüssigen Abfallstoffe (Fäkalien, Hausabwässer) dauernd besondere Aufmerksamkeit geschenkt und der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln streng kontrolliert werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, hiernach die nötigen Anordnungen ungesäumt zu treffen.

Belgard, den 11. Oktober 1922.

Der Komm. Landrat.

### Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Dubberow, Rittergutsbesitzer von Kleist in Kl. Dubberow ist für die Zeit vom 15. Oktober d. Js. bis einschließlich 22. Oktober d. Js. aus seinem Amtsbezirk abwesend. Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Heydebreck in Schlennin.

Belgard, den 17. Oktober 1922.

Der Komm. Landrat.

Der Landjäger Stuhrberg in Gr. Ramin ist vom 16. bis einschl. 26. d. Mts. beurlaubt. Während dieser Zeit werden die Ortschaften des Dienstbezirks Volkow dem Landjäger Strehlow und die Ortschaften des Dienstbezirks Gr. Ramin dem Oberlandjäger Fischer zugeteilt.

Belgard, den 17. Oktober 1922.

Der Komm. Landrat.

Der Bezirk des in den Kreis Lauenburg kommandierten Oberlandjägers Podschun in Polzin wird vom 15. Oktober d. Js. wie folgt eingeteilt:

Es erhalten:

Oberlandjäger Kros die Ortschaften:

Bramstädt, Gauerlow, Kavelberg und Klockow,

Oberlandjäger Kollesch:

Altshütten, Altsankow, Neusankow, Borbruch und Wusterhansberg.

Belgard, den 17. Oktober 1922.

Der Komm. Landrat.

Nachstehende ausländischen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen haben ihre Arbeitsstelle in Schwarzin, Kreis Schlawe, ohne Kündigung und unter Zurücklassung ihrer Ausweisungspapiere heimlich verlassen und sind somit kontraktbrüchig geworden:

1. Anton Wischekli, geb. 5. 2. 1889 in Alt Hütte, Kreis Karthaus,
2. Franziska Wischekli, geb. 13. 3. 1895 in Alt Hütte, Kreis Karthaus,
3. Leokadia Wischekli, geb. 21. 11. 1903 in Borrel, Kreis Karthaus,



4. Auguste Salonki, geb. 20. 5. 1868 in Borret, Kreis Karthaus,  
 5. Klara Mallet, geb. 20. 6. 1902 in Borret, Kreis Karthaus.

Ich warne hierdurch vor einer Beschäftigung der Genannten und weise auf die im Belgard-Polziner Kreisblatt vom 24. Juli 1920, Nr. 62, Seite 356 und vom 25. Oktober 1921, Nr. 87, Seite 491, abgedruckten Polizeiverordnungen hin. Die Herren Amtsvorsteher und Landjäger des Kreises ersuche ich um Mitteilung, falls die Kontraktbrüchigen in ihren Bezirken angetroffen werden.  
 Belgard, den 10. Oktober 1922.

Der komm. Landrat.

### Bekanntmachung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, die die am 9. September d. Js. zur Ausfüllung übersandte Nachweisung über vorgekommene Veränderungen im Bestande der Gebäude noch nicht zurückgesandt haben, werden hiermit an Erledigung binnen 8 Tagen erinnert.

Schivelbein, am 13. Oktober 1922.

Preuß. Katasteramt.

J. A.: Kasse.

Belgard, den 17. Oktober 1922.

Der komm. Landrat.

### Invalidenversicherung.

Der Wert des freien Unterhalts (einschl. Wohnung) ist für den Kreis Belgard mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 für die nachstehend genannten Arbeitnehmergruppen, wie folgt, festgesetzt:

- a) für Diensthöten, Mägde, Knechte, Lehrlinge und Lehrlingmädchen auf jährlich 10 800 Mk.,  
 b) für Angestellte, soweit sie nicht unter a) fallen, auf jährlich 14 400 Mk.

Zur Errechnung der Lohnklasse der hiernach zu verwendenden Beitragsmarken ist den obigen Sätzen das im Einzelfalle gezahlte Varentgelt hinzuzurechnen; es sind dann zu verwenden bei einem Gesamtjahresverdienst

bis zu 12000 Mk. Marken der Lohnklasse F ( 9,00 Mk.),	G ( 9,00 Mk.),
" " 15000 " " " " " " " " " " " "	H (10,50 Mk.),
" " 18000 " " " " " " " " " " " "	I (12,00 Mk.),
" " 27000 " " " " " " " " " " " "	J (18,00 Mk.),
" " 39000 " " " " " " " " " " " "	K (24,00 Mk.),
" " 54000 " " " " " " " " " " " "	L (32,00 Mk.),
" " 72000 " " " " " " " " " " " "	M (42,00 Mk.),
über 72000 " " " " " " " " " " " "	N (52,00 Mk.).

Wird nicht völlig freier Unterhalt, sondern nur Teilkost gewährt, so ist als deren Jahreswert neben dem Bahrlohn in Ansatz zu bringen:

für Frühstück	zu a) 1095 Mk., zu b) 1460 Mk.,
für zweites Frühstück	" a) und b) je 1825 Mk.,
für Mittagessen	" a) 4380 Mk., zu b) 5840 Mk.,
für Besper	" a) 1095 Mk., zu b) 1460 Mk.,
für Abendbrot	" a) 2190 Mk., zu b) 2920 Mk.

Wird nur freie Wohnung gewährt, so ist deren Jahreswert zu a) mit 365 Mk., zu b) mit 1095 Mk. anzusetzen.

Für die sonstigen ländlichen Arbeitnehmer sind vom

1. Oktober 1922 ab folgende Lohnklassen maßgebend:

- a) für Deputanten, Tagelöhner, Gutschandwerker, Facharbeiter, Hofmeister, sowie für männliche und weibliche nicht polnische Schnitter Lohnkl. K (24,00 Mk.),  
 b) für erste Hofgänger ohne Pferdepflegezulage " G (10,50 Mk.),  
 c) für erste Hofgänger mit Pferdepflegezulage " H (12,00 Mk.),  
 d) für alle übrigen Hofgänger " J (18,00 Mk.).

Für Oberschweizer ist die Lohnklasse von Fall zu Fall zu errechnen

Diese Bekanntmachung gilt nur, solange nicht die Barklöhne erhöht werden oder der Wert der Sachbezüge vom Versicherungsamt anders festgesetzt wird.

Belgard, den 17. Oktober 1922.

Der Vorsigende des Versicherungsamts.

### Die Herren

Guts- u. Gemeindevorsteher,  
 die mit ihren Bestellungen auf die neuen

## Steuer-Formulare

noch im Rückstande sind, bitten wir um umgehende Nachholung

Buchdruckerei  
 Belgardener Zeitung,

Belgard.

## Godemann & Badestein

Fernruf 3920 Stettin Fernruf 3921  
 Mittwochstraße, Ecke Fischmarkt

Stahl- u. Eisenwaren.  
 Wirtschafts-Magazin.  
 Werkzeuge für jegl. Bedarf.

Schrauben jeder Art, Drahtstifte,  
 Drähte, Netzen, Spilste, verzinkte  
 und emaillierte Blechwaren, Dosen  
 und Zubehör, Flaschenzüge.

Lager in technischen Verpackungen u. Asbestfabrikation.

## WAGENFABRIK REINHARDT STREHLOW,

Fernruf 489

KOLBERG.

Jagdwagen, 4- u. 6-sitzig (Bülowwagen),  
 Phätons, dos-à-dos, Stuhlwagen usw.  
 In verschiedenen Ausführungen. Größtes Lager am Orte.



